

Gemeinde Ziesendorf

Öffentliche Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Ziesendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.10.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Haus der Freiwilligen Feuerwehr, Dorfplatz 5 b, 18059 Ziesendorf

Anwesend

Vorsitzender
Thomas Witt

stellv. Vorsitzender
Detlev Elgeti
Janine Sadowski

ordentliches Mitglied
Daniel Alst
Rainer Beste
Dirk Hülsmann
Christiane Pilkes
René Schubert

Abwesend

ordentliches Mitglied
Michael Dahlmann
Jana Harder

unentschuldigt
entschuldigt

Gäste:

3 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.07.2025
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. über Entscheidungen des Bürgermeisters nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde sowie Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 Informationsvorlage
- 8.1 Information zur alten Sporthalle der Warnowschule Papendorf
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Erstellung einer Anlagerichtlinie gemäß § 56 Absatz 2 KV M-V durch das Amt Warnow-West
VO/FV/80-125/2025
- 9.2 Aufstellungsbeschluss
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet II“
VO/BV/80-126/2025
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Verschwiegenheitspflicht

Herr Witt begrüßt die anwesenden Gäste und Einwohner und weist ausdrücklich auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht hin. Er betont jedoch, dass die heutige Sitzung ausschließlich im öffentlichen Teil stattfindet, sodass alle Themen offen besprochen werden können.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Da keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung eingebracht werden, gilt die Tagesordnung als genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Durch die Einwohner werden keine Fragen gestellt, es wird zum nächsten TOP übergegangen.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.07.2025

Zum Protokoll der letzten Sitzung haben die Anwesenden keine Fragen oder Hinweise, damit ist die Billigung erfolgt.

5 Protokollkontrolle

Herr Witt führt weiter aus, dass im Rahmen der Protokollkontrolle der letzten Sitzung keine offenen Aufträge an das Amt festgestellt wurden, weshalb es keine Rückmeldungen hierzu gibt.

6 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Es wird informiert, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 23.07.2025 in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. über Entscheidungen des Bürgermeisters nach § 6 der Hauptsatzung und über wichtige

Angelegenheiten der Gemeinde sowie Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschussvorsitzender:

Herr Alst berichtet, dass seit der letzten Gemeindevertretersitzung keine Sitzung des Bauausschusses stattgefunden hat, da die Entwurfsplanung für die Vorflutleitung in Buchholz noch nicht abgeschlossen ist. Diese soll bis Ende Oktober/Anfang November vorliegen. Im Anschluss wird eine neue Sitzung geplant.

Am 09.10.2025 findet ein Termin statt, um die Platzierung von zwei Solarbeleuchtungspunkten im Küstersumpf in Buchholz zu besprechen.

Herr Witt führt weiter aus, dass die Planungen für die Löschwasserleitung für Fahrenholz voranschreiten. Die Kosten für diese Maßnahme sollen im nächsten Haushalt berücksichtigt werden. Es wurde besprochen, dass die Gemeinde diese Maßnahme zunächst eigenständig finanzieren muss, da keine Beteiligung durch andere Stellen vorgesehen ist. Es wird jedoch geprüft, ob Fördergelder beantragt werden können.

Sozialausschussvorsitzender:

Herr Hülsmann erklärt, dass seit der letzten Sitzung des Sozialausschusses ebenfalls keine weiteren Sitzungen stattgefunden haben. Die nächste Sitzung ist für den 29.10.2025 geplant. Er erwähnt, dass das Thema der Mitarbeitersuche für das Gutshaus weiterhin offen ist, da es eine Absage gegeben hat.

Herr Witt informiert über eine Netzbaumaßnahme der Firma E.dis in Fahrenholz, bei der ein neuer Stromkasten errichtet wurde. Dieser ist jedoch bereits in der zweiten Nacht gleich mit Graffiti beschmiert worden. Es liegen Vorschläge für die Gestaltung des Stromkastens vor. Herr Witt legt einen Entwurf mit verschiedenen Motiven vor und bittet die Gemeindevertreter, über die Vorschläge abzustimmen.

Die Anwesenden entscheiden sich einstimmig für ein Gestaltungsmotiv.

8 Informationsvorlage

8.1 Information zur alten Sporthalle der Warnowschule Papendorf

Herr Witt erläutert, dass die Planungen für die alte Sporthalle nicht wie gewünscht voranschreiten, da es Unstimmigkeiten unter den Gemeinden über die Verfahrensweise gibt. Er weist darauf hin, dass die Darstellung in dem Schreiben der WaLe nicht korrekt ist, da die Entscheidungen im Schul- und Bauausschuss von mehreren Gemeinden getragen wird.

Herr Witt führt aus, dass es derzeit drei Varianten für die Nutzung der alten Sporthalle gibt:

1. Übergabe an den Verein Wale zur Einrichtung eines Horts
2. Abriss der Sporthalle
3. Umbau der Sporthalle zu einer Grundschule

Er betont, dass die Übergabe an Wale problematisch wäre, da dies eine langfristige Bindung von 25 Jahren bedeuten würde und die Gemeinden dann keine Einflussmöglichkeiten auf das Gebäude hätten. Zudem ist unklar, wie sich die Einwohnerzahlen nach der Errichtung der neuen B-Pläne in Papendorf auf die Schülerzahlen auswirken werden.

Er berichtet weiter, dass die Gemeinde Papendorf eine finanzielle Beteiligung an einem möglichen Umbau der Sporthalle zu einer Grundschule ablehnt. Dennoch hat man die Baukosten für einen Umbau sowie für einen Abriss und Neubau untersuchen lassen. Ein Abriss und Neubau mit geschätzten Kosten von 1,8 Millionen Euro wäre zwar teurer als ein Umbau (1,3 Millionen Euro), jedoch langfristig die sinnvollere Lösung. Ein Abriss allein würde etwa 120.000 Euro kosten. Die alte Sporthalle ist ohnehin baufällig und eine Entscheidung über deren Zukunft dringend erforderlich.

Herr Beste äußert, dass eine Vermietung der Sporthalle an einen Verein die schlechteste Lösung wäre, da der Eigentümer weiterhin für den Unterhalt verantwortlich bleibt. Er spricht sich für einen Abriss und Neubau aus, da ein Umbau der alten Sporthalle aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten unwirtschaftlich ist.

Herr Witt betont, dass die alte Sporthalle die einzige verbleibende bebaubare Fläche auf dem Schulgelände ist. Er warnt davor, diese Fläche durch eine langfristige Vermietung oder eine unüberlegte Nutzung zu verlieren, da sie für zukünftige Bauprojekte, wie den Bau einer neuen Schule, benötigt werden könnte.

Frau Sadowski regt an, die Stellungnahme von Herrn Witt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um Missverständnisse über die Haltung von Ziesendorf auszuräumen. Herr Witt erklärt, dass er die Stellungnahme im Hauptausschuss mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden besprechen wird.

9 Beschlussvorlagen

9.1 Erstellung einer Anlagerichtlinie gemäß § 56 Absatz 2 KV M-V durch das Amt Warnow-West

VO/FV/80-125/2025

Herr Witt führt aus, dass gemäß der Kommunalverfassung eine Vereinheitlichung und Neuregelung der entsprechenden Vorgaben erforderlich wird. Ziel ist es, eine einheitliche Prüfung der Geldgeschäfte durch das Amt sicherzustellen und klare Bestimmungen für die Anlage des Vermögens der Gemeinde zu schaffen.

Er hebt hervor, dass bei der Anlage von Gemeindevermögen stets die Erzielung von Gewinnen und der Sicherstellung einer möglichst sicheren Anlage abzuwägen sind. Die Richtlinie soll den Fokus auf eine sichere Anlage legen, um das Vermögen der Gemeinde bestmöglich zu schützen. Die endgültige Entscheidung über die Grundsatzregeln für die Geldanlagen werde jedoch im Amtsausschuss getroffen.

Das Amt wird die Überwachung der Geldanlagen übernehmen, wie es dies bereits in der Vergangenheit für die Gemeinde getan habe.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung nach § 127 Absatz 4 KV M-V zum Erlass einer Anlagerichtlinie nach § 56 Absatz 2 KV M-V an das Amt Warnow-West.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	10
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

9.2 Aufstellungsbeschluss

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gewerbegebiet II“

VO/BV/80-126/2025

Herr Witt erläutert, dass es seit längerer Zeit ein Problem mit der Entwicklung des Bebauungsplans für das Wohn- und Mischgebiet gegenüber des Coca-Cola-Gebäudes an der Landesstraße gibt. Er weist darauf hin, dass es rechtliche Risiken gebe, wenn die Wohnbebauung realisiert wird und später ein Gewerbegebiet mit hohen Lärmemissionen gegenüber entstehen würde. Um diese Problematik zu umgehen, war bisher geplant, den Bebauungsplan Nr. 7 abzuschließen, bevor der Bebauungsplan Nr. 2 weitergeführt wird.

Nun gibt es die Überlegung, den bereits beschlossenen Bebauungsplan Nr. 5 zu ändern, indem Lärmkontingente für eine Teilfläche festgesetzt werden. Diese Änderung könne unabhängig vom Fortschritt des Investors im Bebauungsplan Nr. 7 erfolgen und ermöglicht es, mit dem Bebauungsplan Nr. 2 fortzufahren.

Herr Witt erwähnt, dass diese Vorgehensweise bereits mit dem Investor besprochen wurde. Der Investor hat diese Lösung akzeptieren müssen, auch wenn sie für ihn nicht ideal ist. Für die Gemeinde bietet diese Vorgehensweise jedoch den Vorteil, eigenständig weiterarbeiten zu können.

Herr Beste ergänzt, dass verhindert werden muss, dass sich auf dem Streifen vor dem Coca-Cola-Gebäude entlang der Straße ein Gewerbebetrieb ansiedelt, der starke Lärmemissionen verursacht. Er weist darauf hin, dass für diesen Bereich bisher keine Lärmbeschränkungen existieren, während die dahinterliegende Coca-Cola-Halle bereits lärmbeschränkt ist. Daher ist es sinnvoll, Lärmkontingente für den vorderen Bereich festzulegen.

Der Beschlusstext wird verlesen, es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt, den Bebauungsplan Nr. 5 zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 umfasst die Flurstücke 133/8, 137/30, 137/31, 137/32, 137/33, 137/34, 137/36, 222/1, Flur 2 der Gemarkung Ziesendorf (siehe Anlage zum Beschluss)
2. Planänderungsziel ist die Festsetzung von Lärmkontingenten auf einer Teilfläche des Baugebiets 4 innerhalb des Bebauungsplans Nr. 5.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	10
anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

10 Schließen der Sitzung

Herr Witt bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den offiziellen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Thomas Witt

Schriftführung:

Kerstin Ulrich